
Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 1 (70 % Zuschuss)

KSD 20124431

A N T R A G

Die Träger erhalten, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss wie folgt:

Prot. Kita „Kibitop“, Mittelstr. 2	1.186,94 Euro
Prot. Kita „Kibitop“, Mittelstr. 2	2.636,87 Euro
Prot. Kita „Sonnenland“, Herxheimer Str. 51	1.817,89 Euro

Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

1. Prot. Kita Kibitop, Mittelstr. 2

Bei der letzten Begehung der Kita durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz wurde ein Zaun zum Nachbargrundstück der Kita beanstandet. Der Holzzaun ist noch aus der Zeit, als die Einrichtung errichtet wurde und damit 45 Jahre alt. Der Träger möchte den Zaun durch klettersicheren Maschendrahtzaun, wie er bereits an anderen Stellen auf dem Grundstück Verwendung findet, ersetzen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1.695,63 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70% beträgt **1.186,94 Euro**.

Die Abteilung Grünflächen hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

2. Prot. Kita Kibitop, Mittelstr. 2

Der Träger der o.g. Kita beantragt für die Beschaffung einer neuen Spülmaschine einen Zuschuss.

Er begründet dies damit, dass die alte Spülmaschine nach 15 Jahren und vielen Reparaturen mittlerweile irreparabel ist. Um der hohen Belastung von Personal und genutztem Material im Betrieb, zugleich aber auch den steigenden Anforderungen an die Hygiene im Bereich des Küchenbetriebs gerecht zu werden, beantragt der Träger die Bezuschussung einer Industriespülmaschine. Diese ermöglicht eine schnelle und besonders unter hygienischen Aspekten gute Reinigung.

Die Kosten hierfür betragen mit Erstellung eines 400 V Anschlusses für Gewerbespülmaschinen 3.766,95 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70 % beträgt **2.636,87 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement und die Abteilung Kindertagesstätten haben die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

3. Prot. Kita Sonnenland, Herxheimer Str. 51

In der o.g. Kita muss die Begrenzungsmauer bei der Bewegungsbaustelle abgerissen werden. Sie soll durch einen Zaun ersetzt werden.

Die Mauer ist baufällig und stellt eine Gefahr dar. Es wurden daher bereits Teile des Außengeländes gesperrt, die aber dringend benötigt werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2.596,98.

Der Zuschuss in Höhe von 70 % beträgt **1.817,89 Euro**.

Die Abteilung Grünflächen hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.